

Titel der Drucksache:

Ankündigung der Videoüberwachung durch
den Oberbürgermeister im Rahmen der
Verkündung seiner Kandidatur

Drucksache

1597/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Presse hat der Erfurter Stadtrat erfahren, dass Sie im Rahmen der Verkündung Ihrer erneuten Kandidatur als Oberbürgermeister, Ihre Auffassung zur Thematik Videoüberwachung fundamental geändert haben und in der Dienstberatung den Ordnungsdezernenten aufgefordert haben, die Videoüberwachung auf dem Erfurter Anger zu prüfen. Eine Beratung des Stadtrates, beispielsweise unter Gesichtspunkten der Finanzierung, fand nicht statt. Unklar bleiben auch Details zu der aufgeführten Befragung durch die Stadtverwaltung, so dass die angegebenen Zahlen hinsichtlich der Plausibilität nicht geprüft werden können.

Hierzu habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. In welcher Sitzung wurden die Entscheidungen zum Prüfauftrag, in welchem Wortlaut, zu welcher Frist und unter Beteiligung welcher Ämter (Finanzen, Datenschutz, Recht) getroffen?
2. Inwieweit hat der zuständige Finanzdezernent der Installation von Videoüberwachung auf dem Erfurter Anger zugestimmt, welche Kosten werden dafür kalkuliert (Installation, Anschaffung, Betrieb und Wartung, ggf. laufende Beobachtung der Kameras sowie Materialsicherung und Speicherung) und sind hierfür Mittel im Haushalt 2023 oder in der Aufstellung 2024 eingeplant?
3. Inwieweit wird mit der Prüfung auch einschlägige wissenschaftliche Literatur zu Effekten von Videoüberwachung (u.a. Verdrängung), zu der dauerhaften Entwicklung des Sicherheitsgefühls durch Videoüberwachung sowie Alternativen geprüft?

Anlagenverzeichnis

11.07.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

